DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

024/19

30.10.2019

INFO brief

Infobrief Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief erfahren Sie mehr zur Gewährung einer PiA-Ausbildungspauschale aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Information für die Kommunen zur Gewährung einer PiA-Ausbildungspauschale

PiA-Zuschüsse: Informationen und Antragsformulare sind online

Ergänzend zur VwV PiA informiert das Kultusministerium die Kommunen mit Schreiben vom 24.10.19 über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Wir geben den Inhalt des Schreibens an dieser Stelle an Sie weiter:

Online-Stellung von Informationen und Antragsformularen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei teilen wir zum Verfahren zur Gewährung einer Ausbildungspauschale zur Förderung der praktischen Ausbildung in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PiA) im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung Folgendes mit:

Die Verwaltungsvorschrift wird im Gemeinsamen Amtsblatt in der am 30. Oktober 2019 erscheinenden Ausgabe veröffentlicht sowie im Amtsblatt des Kultusministeriums in Kultus und Unterricht. Darüber hinaus sind nun detaillierte Informationen verfügbar unter der E-Mail-Adresse www.l-bank.de/pia und www.l-bank.de/pia-ausbildungspauschale.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen die Kommunen elektronisch unter der E-Mail-Adresse PiA-Ausbildungspauschale@l-bank.de bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg ein, die mit der Abwicklung des Förderprogramms beauftragt wurde. Hierfür ist das online bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Mit der Antragstellung sollte zum Ausschluss einer Doppelförderung möglichst noch abgewartet werden bis die Anträge aus dem Förderprogramm des Bundes beschieden worden sind. Sofern der Servicestelle die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, kann dies zeitnah erfolgen.

Der Antrag der Gemeinde muss spätestens bis zum 31. Dezember des Schuljahres bei der L-Bank eingegangen sein. Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen stellen ihren Antrag bis spätestens 15.11. des jeweiligen Antragsjahres bei ihrer zuständigen Gemeinde. Die Formulare zur Antragstellung wurden inzwischen von der Landeskreditbank Baden-Württemberg vorbereitet und online zur Verfügung gestellt. Hier handelt es sich zum einen um das Antragsformular der Gemeinden. Auf dieser Seite wird außerdem ein Formular zur Verfügung gestellt, das im Verfahren zwischen freien Trägern und Gemeinden verwendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Burk
Leitender Ministerialrat

Wir empfehlen Ihnen - so Ihre Kommune diesbezüglich noch nicht auf Sie zugekommen ist - auf alle Fälle einen Antrag zu stellen, wenn Sie einen PiA-Ausbildungsplatz besetzt haben. Das entsprechende Formular finden Sie etwas versteckt auf der Seite der L-Bank ziemlich weit unten unter "alle Downloads".

»Informationen der L-Bank

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.